

## **Antrag**

zur Vollversammlung des Diözesanrates der Katholiken im Erzbistum Berlin am 9. Juli 2016

## **Änderung der Satzung**

Ich beantrage, die Satzung des Diözesanrates wie folgt zu ändern:

### **in § 2:**

Der Diözesanrat ist der Zusammenschluss von Vertreterinnen/Vertretern der Dekanatsräte, von katholischen Christinnen und Christen aus Gruppen, Verbänden und Arbeitskreisen, die im Sinne des §1 tätig sind, **von katholischen Christinnen und Christen aus dem Rat der Muttersprachlichen Gemeinden** sowie weiterer Persönlichkeiten aus Kirche, Gesellschaft und Institutionen des Laienapostolats im Erzbistum Berlin.

### **in § 5:**

Der Diözesanrat setzt sich zusammen aus:

1. 40 Vertreterinnen/Vertretern der Dekanatsräte; aus jedem Dekanat mindestens eine Vertreterin/ein Vertreter.
2. 40 Vertreterinnen/Vertretern katholischer Christinnen und Christen aus Gruppen, Verbänden und Arbeitskreisen, die im Sinne des §1 überpfarrlich tätig sind.
- 3. Drei Vertreterinnen/Vertretern aus dem Rat der Muttersprachlichen Gemeinden im Erzbistum Berlin.**
4. Bis zu 20 Persönlichkeiten, die durch ein von der amtierenden Vollversammlung des Diözesanrates zu wählendes Wahlgremium, bestehend aus 10 Mitgliedern des Diözesanrates, hinzugewählt werden.
5. Dem Geistlichen Assistenten und der Geschäftsführerin/dem Geschäftsführer des Diözesanrates mit beratender Stimme.

### **Begründung:**

Die von Erzbischof Dr. Koch am 01. Januar 2016 zunächst für die Dauer von 4 Jahren in Kraft gesetzte Satzung des Rates der Muttersprachlichen Gemeinden im Erzbistum Berlin sieht in § 4 Nr. 7 vor, drei Vertreter/Vertreterinnen für den Diözesanrat zu wählen. Daher bedarf die Satzung des Diözesanrates der hier beantragten Ergänzung.

### **Hinweis:**

Im Zuge des Prozesses „Wo Glauben Raum gewinnt“ wird auch die Satzung des Diözesanrates noch weiter verändert werden müssen. Dazu wird zu einem späteren Zeitpunkt beraten.

Wolfgang Klose